Bauen – Leben – Umwelt

MESSE Memmingen

20 % Preisvorteil
auf die Ausstellungsfläche
für Innungsmitglieder
der KHW MM-MN

Präsentiert von:

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

MK Manfred Künstle
Beratung, Vertrieb und Veranstaltungen

06. & 07. März 2027

Stadthalle Memmingen
Täglich von 10 bis 17 Uhr

www.messe-memmingen.de

16. Messe „Energie Bauen und Wohnen“
in Memmingen, hier hat *regionales Handwerk ein Zuhause.*

Grußwort …

Bauen – Leben – Umwelt MESSE Memmingen

Liebe Besucherinnen und Besucher,

…. alle Jahre wieder… kann man fast schon sagen! Denn: bereits zum 16ten Mal findet sie wieder statt: Die regionale Handwerksmesse: Die Bauen-Leben-Umwelt 2027 am 05. und 06. März! Nach wie vor eine der besten „kleinen Handwerksmessen“ die es gibt und eine wichtige regionale Plattform vom Handwerk für das Handwerk! Und somit eine top Informationsmöglichkeit, die interessierte Verbraucher mit leistungsfähigen Unternehmen aus der Region zusammenbringt!

Dabei soll das bewährte Messe-Konzept natürlich wieder den Schwerpunkt bilden: Innungs-Fachbetriebe, aber auch andere wichtige Dienstleister und Zulieferer, stehen mit bestem Rat und hoher Kompetenz bei anstehenden Bau- oder Sanierungsmaßnahmen zur Verfügung! Ergänzt durch ein interessantes Vortragsprogramm zu aktuellen Bau- und Umwelt-Themen.

Initiiert wurde seinerzeit die Messe durch unsere Kreishandwerkerschaft Memmingen/Mindelheim, die bis zum heutigen Tage der Veranstalter ist. Die Organisation übernimmt, wie bisher, Eventmanager Manfred Künstle. Langjährige Erfahrung und ein gutes Händchen für diese regionale Veranstaltung sind sein Markenzeichen. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und danken an dieser Stelle für die wertvolle Kooperation. Also, auf geht’s zur nächsten Umwelt-Messe im März 2027– wir freuen uns auf viele Aussteller und natürlich auf viele Besucher! Der Eintritt ist und bleibt wie immer kostenfrei!

Herzlich

Gottfried Voigt
Geschäftsführer
Kreishandwerkerschaft Memmingen/Mindelheim

Guten Tag liebe Aussteller und liebe Interessenten,

Seit 16 Jahren ist die Messe „Energie Bauen und Wohnen“ in Memmingen weit mehr als eine Veranstaltung – sie ist ein Treffpunkt, an dem Handwerk gelebt und Vertrauen aufgebaut wird. Ins Leben gerufen von der Kreishandwerkerschaft Memmingen-Mindelheim und seit der ersten Stunde mit viel Leidenschaft organisiert von Manfred Künstle, ist aus einer kleinen Idee eine feste Institution geworden – getragen von den Betrieben, die sie jedes Jahr mit ihrer Präsenz, ihrem Können und ihrer Begeisterung füllen.

Es sind bewegte Zeiten für das Bau- und Ausbauhandwerk: Nach Jahren voller Unsicherheit, hoher Energiekosten und zurückhaltender Bauherren keimt endlich wieder Zuversicht auf – die Auftragslage zieht an, und viele Menschen in der Region fassen neuen Mut, ihre Bau- und Sanierungspläne in die Hand zu nehmen. Doch bei allen Zahlen und Prognosen zählt am Ende vor allem eines: Vertrauen. Und Vertrauen entsteht nicht online, sondern im echten Gespräch, im Handschlag, im Blick in die Augen eines Fachmanns, der sein Handwerk versteht.

Mit freiem Eintritt öffnen wir unsere Türen ganz bewusst für jeden – für Bauherren mit großen Träumen, für Familien, die ihr Zuhause verschönern möchten, für alle, die auf der Suche nach dem richtigen Partner für ihr Vorhaben sind. Und hier kommen Sie ins Spiel: Ob Sie schon seit vielen Jahren mit uns durch dick und dünn gehen oder zum ersten Mal dabei sein möchten – Ihre Nähe zu den Menschen dieser Region, Ihre Handschlagqualität und Ihr Können sind es, die diese Messe lebendig machen und die Menschen wirklich bewegen.

Seien Sie dabei, wenn wir gemeinsam zeigen, was regionales Handwerk mit Herz bewirken kann. Wir freuen uns auf Sie – auf vertraute Gesichter genauso wie auf neue Weggefährten – bei der 16. Messe „Energie Bauen und Wohnen“.

Mit herzlichen Grüßen

Manfred Künstle
Veranstaltungsfachwirt IHK / Messeleitung

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Buchungen

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Mehrwert durch attraktives Vortragsprogramm

Ein attraktives Vortragsprogramm ergänzt die Ausstellung.

Einen Mehrwert können Sie generieren, wenn Sie sich selbst mit einem Vortrag
als fachkompetenter und seriöser Partner/Unternehmen/Berater in der Region vorstellen.

☐ Ja, ich habe Interesse an einem Platz im Vortragsprogramm

Ich würde den Vortrag gerne am: _____ um _____ Uhr halten.

Der Vortragstitel lautet: _____

Der Referent heißt: _____

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Ausstellerplan

Obergeschoss

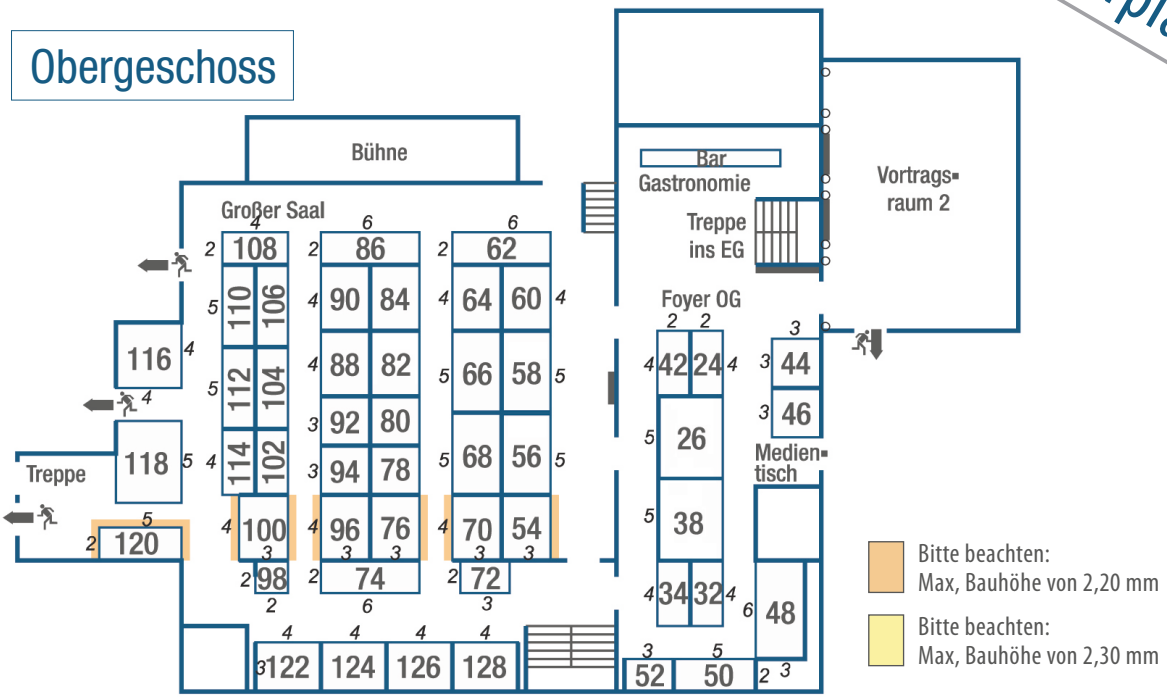

Erdgeschoss

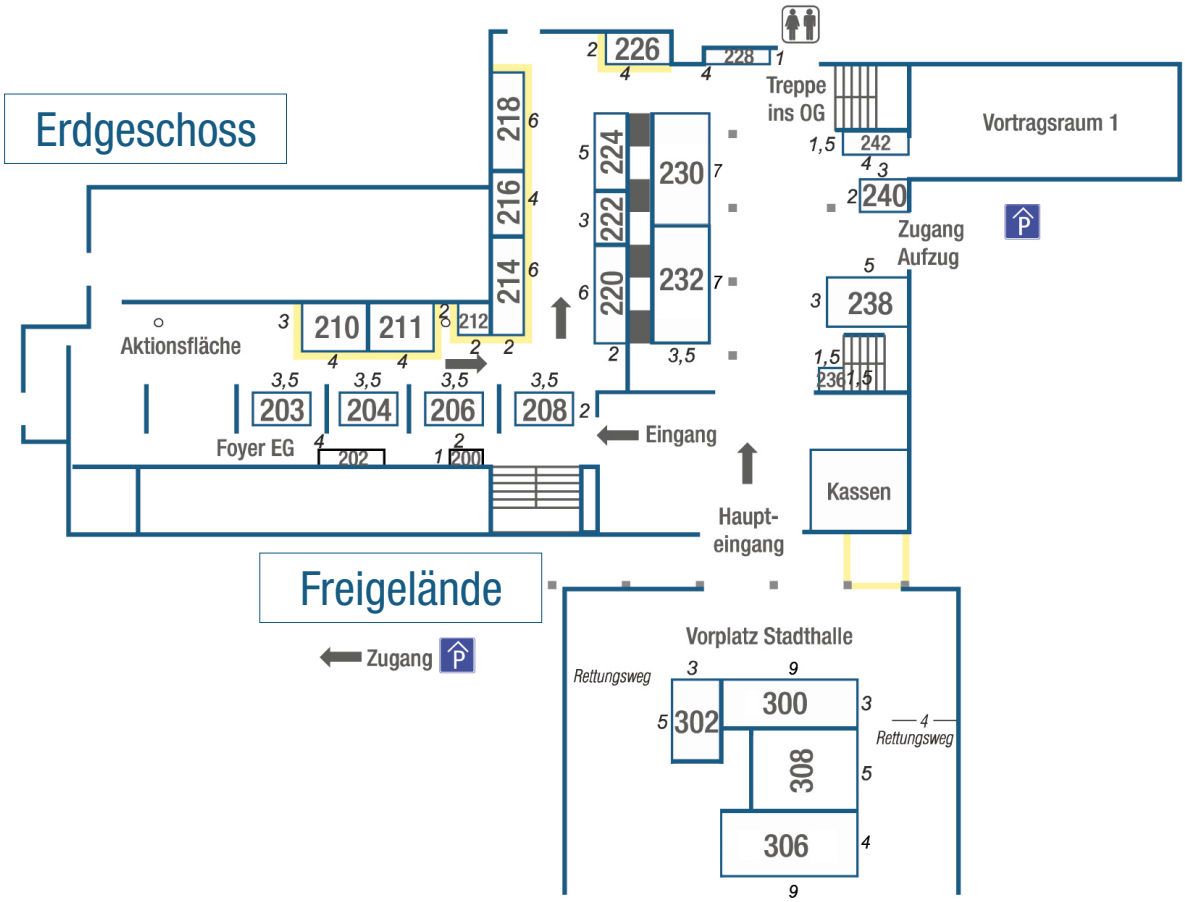

Freigelände

Zugang

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Preisübersicht aller Standflächen

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Nr.	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Gesamtpreis
24	4	2	8	Eckstand	128,00 €	1.024,00 €
26	5	4	20	Reihenstand	123,00 €	2.460,00 €
32	4	2	8	Eckstand	128,00 €	1.024,00 €
34	4	2	8	Eckstand	128,00 €	1.024,00 €
38	5	4	20	Reihenstand	123,00 €	2.460,00 €
42	4	2	8	Eckstand	128,00 €	1.024,00 €
44	3	3	9	Eckstand	128,00 €	1.152,00 €
46	3	3	9	Eckstand	128,00 €	1.152,00 €
48	6	3	18	Reihenstand	123,00 €	2.214,00 €
50	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
52	3	2	6	Reihenstand	123,00 €	738,00 €
54	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
56	5	3	15	Reihenstand	123,00 €	1.845,00 €
58	5	3	15	Reihenstand	123,00 €	1.845,00 €
60	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
62	6	2	12	Kopfstand	138,00 €	1.656,00 €
64	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
66	5	3	15	Reihenstand	123,00 €	1.845,00 €
68	5	3	15	Reihenstand	123,00 €	1.845,00 €
70	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
72	3	2	6	Kopfstand	138,00 €	828,00 €
74	6	2	12	Kopfstand	138,00 €	1.656,00 €
76	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
78	3	3	9	Reihenstand	123,00 €	1.107,00 €
80	3	3	9	Reihenstand	123,00 €	1.107,00 €
82	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
84	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
86	6	2	12	Kopfstand	138,00 €	1.656,00 €
88	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
90	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
92	3	3	9	Reihenstand	123,00 €	1.107,00 €
94	3	3	9	Reihenstand	123,00 €	1.107,00 €
96	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
98	2	2	4	Eckstand	128,00 €	512,00 €
100	4	3	12	Eckstand *(Sonderfläche)*	128,00 €	1.536,00 €
102	4	2	8	Reihenstand	123,00 €	984,00 €
104	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
106	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
108	4	2	8	Kopfstand	138,00 €	1.104,00 €
110	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
112	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
114	4	2	8	Reihenstand	123,00 €	984,00 €
116	4	4	16	Eckstand	128,00 €	2.048,00 €
118	5	4	20	Kopfstand	138,00 €	2.760,00 €
120	5	2	10	Reihenstand	123,00 €	1.230,00 €
122	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
124	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
126	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
128	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €

Nr.	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Listenpreis
Unteres Foyer						
200	2	1	2	Kopfstand	138,00 €	276,00 €
202	4	1	4	Reihenstand	123,00 €	492,00 €
203	3,5	2	7	Reihenmittelstand	128,00 €	896,00 €
204	3,5	2	7	Reihenmittelstand	128,00 €	896,00 €
206	3,5	2	7	Reihenmittelstand	128,00 €	896,00 €
208	3,5	2	7	Reihenmittelstand	128,00 €	896,00 €
210	4	3	12	Eckstand	128,00 €	1.536,00 €
211	4	3	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
212	2	2	4	Reihenstand	123,00 €	492,00 €
214	6	2	12	Eckstand	128,00 €	1.536,00 €
216	4	2	8	Reihenstand	123,00 €	984,00 €
218	6	2	12	Reihenstand	123,00 €	1.476,00 €
220	6	2	12	Eckstand	128,00 €	1.536,00 €
222	3	2	6	Reihenstand	123,00 €	738,00 €
224	5	2	10	Eckstand	128,00 €	1.280,00 €
226	4	2	8	Reihenstand	123,00 €	984,00 €
228	4	1	4	Eckstand	128,00 €	512,00 €
230	7	3,5	24,5	Eckstand	128,00 €	3.136,00 €
232	7	3,5	24,5	Eckstand	128,00 €	3.136,00 €
236	1,5	1,5	2,25	Eckstand	128,00 €	288,00 €
238	5	3	15	Eckstand	128,00 €	1.920,00 €
240	3	2	6	Kopfstand	138,00 €	828,00 €
242	4	1,5	6	Eckstand	128,00 €	768,00 €

Nr.	B	T	Gr.	Art	Preis je qm netto	Listenpreis
Unteres Foyer						
300	9	3	27	Freigelände	63,00 €	1.701,00 €
302	5	3	15	Freigelände	63,00 €	945,00 €
306	9	4	36	Freigelände	63,00 €	2.268,00 €
308	7	5	35	Freigelände	63,00 €	2.205,00 €

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Alle Messedaten auf einen Blick

Veranstaltungsort

Stadthalle Memmingen
Platz der Deutschen Einheit 1
87700 Memmingen

Auf- und Abbauzeiten unter Vorbehalt –
diese werden im Mailing vor der Messe endgültig bekannt gegeben!

Aufbauzeiten

Donnerstag	04. März 2027	12:00 bis 18:00 Uhr
Freitag	05. März 2027	08:00 bis 18:00 Uhr

Öffnungszeiten der Messe

Samstag	06. März 2027	10:00 bis 17:00 Uhr
Sonntag	07. März 2027	10:00 bis 17:00 Uhr

Abbauzeiten

Sonntag	07. März 2027	17:00 bis 19:00 Uhr
Montag	08. März 2027	08:00 bis 11:00 Uhr

Aussteller- und Besucherparkplätze

Direkt am Messegeländes befinden sich im angrenzenden Parkhaus ausreichend kostenpflichtige Parkplätze.
Es werden keine gesonderten Ausstellerparkplätze gestellt.

Bodenbeschaffenheit

Bodenbeschaffenheit

Halle:	Parkett (max. Belastbarkeit: 500 kg/m²)
Foyer:	Fliesen (max. Belastbarkeit: 500 kg/m²)
Freigelände:	Pflaster (max. Belastbarkeit: 1000 kg/m²)

Standflächenpreise

Reihenstand:	123,00 /m²
Eckstand:	128,00 /m²
Blockstand:	134,00 /m²
Kopfstand:	138,00 /m²
Freigelände:	63,00 /m²

(Alle Preise zzgl. gesetzl. MwSt.)

Besucherzielgruppe

Renovierer, Sanierer, Interessenten im Bereich Bauen im Bestand, Neubauinteressierte, Bauherren für Privat- und Gewerbebau, Ein- und Mehrfamilienhausbesitzer

Standausstattung

Ihre Ausstellungsfläche besitzt weder Rück- noch Seitenwände. Jeder Aussteller ist verpflichtet, eine Abtrennung zum Nachbarstand herzustellen. Diese muss selbststehend und blickdicht sein. Je nach Lage der Ausstellungsfläche kann die Bauhöhe eingeschränkt sein.

Bitte beachten Sie die Hinweise:

! Bauhöhe maximal 220 cm bei den Flächen: 54; 70; 76; 96; 100 und 120

! Bauhöhe maximal 230 cm bei den Flächen: 210; 212; 214; 216; 218 und 226

Bei den übrigen Flächen ist eine Standardhöhe von 250 cm gewährleistet. Falls Sie höher bauen möchten klären Sie dies bitte per Mail kontakt@messe-memmingen.de vorher ab.

Falls Sie eine Beratung zum Thema Messebau wünschen stelle ich gerne Für Sie den Kontakt her:

☐ Ja, ich wünsche Eine Beratung zum Thema Messebau

Veranstalter

KREISHANDWERKERSCHAFT
Memmingen-Mindelheim
Innungsgeschäftsstelle
Körperschaft des öffentlichen Rechts
Weinmarkt 15
87700 Memmingen
Telefon: +49 8331 87079

Messeleitung

Vertreten durch
Manfred Künstle Eventmanager:
Projektleiter und Durchführung
Friedhofstraße 1a
Telefon: +49 173-3939311
E-Mail: kontakt@messe-memmingen.de
86879 Wiedergeltingen

Eintritt frei!

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Antwortformular per Email

Standbuchung

06. und 07. März 2027 • E-Mail: kontakt@messe-memmingen.de

Firma

Straße

PLZ/Ort

Ansprechpartner (Vor- und Zuname)

Telefon Fax

E-Mail

Internet

Unteraussteller

(Mitausstellergebühr beträgt 200,00 Euro zzgl. MwSt.)

Firma

Straße

PLZ/Ort

Rechnungsstellung an

(bitte nur angeben, falls abweichend von Empfängeranschrift)

Ansprechpartner auf der Messe

Standtyp Stand-Nr.

Standmaße Preis

Bei Anmeldung werden 100 % der Standmiete fällig.
Rechnungen werden im Dezember 2026 gestellt.

Was wird ausgestellt? Worüber informieren Sie?

Falls am Stand Geräte in Betrieb vorgeführt werden sollen, bitte die Geräte genau beschreiben. Die Zulassung der Vorführung bleibt vorbehalten. Wenn der Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt Beifügen!

Ich benötige einen Stromanschluss

- ☐ Strom-Standardanschluss 230 V / 2 KW 129,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- ☐ Stromanschluss CEE 16 A 199,00 Euro (zzgl. MwSt.)
- ☐ Stromanschluss CEE 32 A 279,00 Euro (zzgl. MwSt.)

(Anschluss, Abnahme nach VDE und eine Steckdose am Stand)

- ☐ Ich habe Interesse an einem Messebauangebot
- ☐ Ich habe Interesse an einer Werbepartnerschaft

Die vorliegende Anmeldung gilt laut Ausstellungsbedingungen nicht als Zulassung. Gerichtsstand ist Sitz des Veranstalters. Die vorliegende Anmeldung und die Teilnahmerichtlinien (siehe www.messe-memmingen.de) werden anerkannt:

Ort/Datum Unterschrift Firmenstempel

KHW
KREISHANDWERKERSCHAFT
MEMMINGEN · MINDELHEIM

Bauen – Leben – Umwelt
MESSE Memmingen

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung / Anerkennung
1.1 Die Anmeldung zur Beteiligung kann nur durch Einsendung der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebenen Anmeldung an den Veranstalter oder mündlich erfolgen, womit der Anmelder Manfred Künstle Eventmanager (kurz: Veranstalter) als seinen Vertragspartner anerkennt. Im Falle der elektronischen (Internet-Anmeldeformular) oder mündlichen Übermittlung der Anmeldung ist die Anmeldung auch ohne Unterschrift gültig.
1.2 Die Anmeldung ist erst mit Zusendung der Rechnung durch Manfred Künstle Eventmanager und nach Bezhalung durch den Aussteller / Kunden bindend.
1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnahmerichtlinien von Manfred Künstle Eventmanager und die Hausordnung des Veranstaltungsplatzes an.

2. Organisator der Messe und V.i.S.d.P
Manfred Künstle
Eventmanager
Friedhofstraße 1a
86879 Wiedergeltingen
Veranstalter der Messe: Kreishandwerkerschaft Memmingen Mindelheim, Körperschaft des öffentlichen rechts

3. Zulassung
3.1 Der Vertrag kommt mit der Zusendung der ersten Rechnung zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.
3.2 Die Aussstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.
3.3 Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4. Namens- / Logoveröffentlichungen
4.1 Durch die mündliche oder schriftliche Zusage zur Teilnahme an der Veranstaltung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders, sowie gegebenenfalls weiterer Daten und Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.
4.2 Dies beinhaltet auch eine Übermittlung der Aussteller Daten mit Ansprechpartner an Medienpartner.
4.3 Der Veranstalter ist berechtigt, Logos von Ausstellern und Werbepartnern zu veröffentlichen (digital und/oder print). Größe und Darstellung der Logos ist individuell und von der Gestaltung abhängig. Bei Logoabdrucken können auch weitere Werbe-, Medien- und Kooperationspartner auf den Medien erscheinen, sofern dies nicht in einer gesonderten Vereinbarung ausgeschlossen wurde. Die benötigten digitalen Druckdaten sowie Datenträger werden dem Veranstalter auf Kosten des Werbepartners rechtzeitig zur Verfügung gestellt. Information zu Art und Form der benötigten digitalen Druckdaten erhält der Werbepartner von der messe.ag. Wenn nicht anders im Auftrag vereinbart, wird die gesamte Buchungs- und Druckabwicklung vom Veranstalter und den Beauftragten Unternehmen übernommen.
4.4 Erklärungen im Rahmen dieses Vertrages unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Faxschreiben oder E-Mail gewahrt.
4.5 Alle datenschutzrechtlichen Vorgaben sind erfüllt (siehe Datenschutzhinweis)

5. Standaufbau
5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine in den Ausschreibungsunterlagen definierte Ausstellungsfläche.
5.2 Aus organisatorischen Gründen können Stände von der Ausstellungsleitung auf einen anderen Platz verlegt werden. Hindernisse, bedingt durch die Beschaffenheit der Halle oder des Geländes, berechtigen nicht zum Schadensersatz oder Rücktritt vom Vertrag.
5.3 Mit dem Aufbau muss bis spätestens vier Stunden vor Ende der offiziellen Aufbauzeit der Veranstaltung begonnen werden, andernfalls steht der Stand zur freien Verfügung der Ausstellungsleitung. Die Verpflichtung zur Entrichtung der Standmiete bleibt bestehen.
5.4 Im Interesse aller teilnehmenden Aussteller und Besucher ist es untersagt, den Abbau (Abtransport von Messegut und Abbau von Ständen) vor Beendigung der Messe vorzunehmen. Bei Zuwiderhandlungen wird dem jeweiligen Aussteller ein Bußgeld in Höhe von mindestens 300,00 € zzgl. MwSt. auferlegt.
5.5 Der Aussteller ist verpflichtet, seinen Stand mit Rück- und Seitenwänden auszustatten. Es darf nur schwer entflammbares Standmaterial aufgebaut werden (B1-klassifiziert)! Das Ausstellen von Ausstellungsgütern über die normale Standhöhe (2,50 m) hinaus muss der Ausstellungsleitung vor dem Aufbau bekannt gemacht und von ihr genehmigt werden.
5.6 Jede Ausgabe von Kostproben bedarf der Genehmigung der Ausstellungsleitung. Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6. Zahlungsbedingungen
6.1 Im Dezember werden 100% des Rechnungsbetrages innerhalb von 10 Werkaktgen fällig. Die Zulassung zur Messe erfolgt erst mit Bezahlung dieser Rechnung. Dies ist kein Rechtsanspruch auf die gebuchte Fläche.
6.3 Zahlungsbedingungen von Werbepartnerleistungen: Die Rechnungsstellung erfolgt sofort nach Buchung und ist innerhalb von zehn Tagen zur Zahlung fällig. Der Veranstalter kann die gebuchten Leistungen frühestens nach Zahlungseingang erbringen. Printmedien (z.B. Besucherflyer) werden nach Ermessen des Veranstalters in Auftrag gegeben, auch wenn dieser Zeitpunkt der Produktion und Verteilung deutlich vom Zahlungseingang abweicht.
6.4 Mit der Überweisung der anfallenden Zahlungen werden die Teilnahmerichtlinien in vollem Umfang akzeptiert.
6.5 Reklamationen sind unverzüglich nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwände können nicht anerkannt werden.
6.6 Werden Rechnungen auf Wunsch des Ausstellers an einen Dritten ausgestellt, so bleibt der Aussteller gleichwohl Schuldner. Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als drei Tage überschritten werden.
6.7 Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen MwSt.

7. Rücktritt, Nichtteilnahme, fehlender Zahlungseingang
7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt. Die Kosten für beauftragte Zusatzleistungen sind im Falle eines Rücktritts durch den Aussteller in voller Höhe zu entrichten.
7.2 Die in Rechnung gestellte Standgebühr muss vollständig am Tage des Messeaufbaus auf dem Konto des Veranstalters gutgeschrieben sein. Es erfolgt ansonsten keine Zulassung zum Messeaufbau. Bei kurzfristiger Anmeldung zur Messe (weniger als vier Wochen vor der Messe) muss der Aussteller den Nachweis der Banküberweisung bei Messeaufbau führen.

8. Mitaussteller und Gemeinschaftsstände
Der Aussteller benötigt bei Überlassung des Standes an Dritte die Zustimmung des Veranstalters. Mitaussteller sind in der Anmeldung anzugeben. Es wird eine Mitausstellergebühr von 180 € (zzgl. gesetzl. MwSt.) für die Nennung in der veröffentlichten Ausstellerliste erhoben.

9. Werbeerfolg
Der Veranstalter übernimmt keine Gewähr für den Werbeerfolg. Als Beleg (auf Verlangen) für die ordnungsgemäße Durchführung der jeweiligen Werbemaßnahme gelten Kopien der Auftragsbestätigungen / Rechnungen der jeweiligen Vertragspartner.

10. Bewachung
10.1 Der Veranstalter empfiehlt, wertvolle, leicht zu entfernende Gegenstände unter Verschluss zu halten. Leistungen zur Obhut, Verwahrung oder sonstigen Wahrnehmungen von Interessen der Aussteller werden nicht erbracht.
10.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeiten und beim Aufund Abbau ist der Aussteller selbst verantwortlich.

11. Technische Leistungen
11.1 Der Aussteller erhält ca. vier Wochen vor Messebeginn die technischen Informationen zugeschickt.

12. Versicherung und Haftung
12.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, alle Risiken des Transports vor, während und nach der Fachveranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragten.
12.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch dessen Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschl. der Schäden, die an Gebäuden auf dem Veranstaltungsgelände sowie an diesen und dessen Einrichtungen entstehen.
12.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.
12.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leitungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.
12.5 Der Aussteller stellt dem Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüchen Dritter frei.
12.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Die Veranstalter können von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und der damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.
12.7 Sollte die Veranstaltung infolge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Falle zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.
12.8 Der Veranstalter hat jederzeit das Recht, die Veranstaltung mangels Interesse / Teilnahme abzusagen. In diesem Fall verpflichtet sich der Veranstalter, erste Abschlagsrechnung in voller Höhe zu erstatten. Bei einer Absage durch den Veranstalter können gegenüber diesem darüber hinaus keinerlei Regressansprüche gestellt werden.
12.9 Falls die Veranstaltung aus irgendwelchen Gründen terminlich oder örtlich verlegt, oder die angemeldete Thematik in eine andere stattfindende Thematik eingegliedert wird, können gegenüber dem Veranstalter keinerlei Regressansprüche gestellt werden. Diese Haftungsbegrenzung bzw. dieser Haftungsausschluss gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen.

13. Öffentlich-rechtliche Bestimmungen
Der Aussteller verpflichtet sich, alle orts-, bau- und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

14. Verjährung – Erfüllungsort – Gerichtsstand
14.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren vier Wochen nach Ende der Veranstaltung, soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Veranstalters beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.
14.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters.
14.3 Für die Rechtsbeziehungen aus und im Zusammenhang mit diesem Vertrag gilt deutsches materielles Recht unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).

15. Sonstiges
15.1 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmerichtlinien und Geschäftsbedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen nicht berührt.
15.2 Nebenabreden sind nicht geschlossen. Die Aufhebung, Änderung oder Ergänzung des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Auch die Schriftform kann nur schriftlich aufgehoben werden.
15.3 Werbepartner erstatten, sofern sie den Vertrag vorfristig kündigen, dem Veranstalter zusätzlich zum vereinbarten Betrag die Kosten die diesem bereits entstanden sind oder in Folge bereits ausgelöster Aufträge entstehen werden.